



## **Allgemeine Teilnahmebedingungen der Aktion Ferienspiele 2019 Zeitraum: 03. bis 09. August**

### **Anmeldung:**

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen haben und diesen zustimmen. Nur wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, kann Ihr Kind an den Veranstaltungen teilnehmen. Ihr Kind ist verbindlich angemeldet, sobald Sie alle Daten eingereicht und den Teilnahmebeitrag bezahlt haben. Die Anmeldung zu der Aktion Ferienspiele ist bis zum 17. Mai 2019 per Überweisung und Barzahlung an die Stadtkasse Markdorf möglich. Es stehen 2019 105 buchbare Plätze zur Verfügung, Plätze die nach dem Anmeldeschluss oder nach Stornierung frei sind, können nachträglich nochmals angeboten werden. Die Anmeldung für reservierte Plätze erfolgt schriftlich und beinhaltet verbindliche Angaben von Personen- und Kontaktdaten, sowie des Antrags auf Kostenübernahme mit entsprechenden Nachweisen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Personensorgeberechtigten zu bestätigen. Die Durchführung der Anmeldung setzt das Personensorgerecht voraus. Mit Übersendung der Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt die Teilnahmevereinbarung zustande. Sollte ein Angebot bereits voll belegt sein wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Die Buchung ist in diesem Falle nicht möglich. Sollten durch Absagen erneut Plätze frei werden, wird über die örtliche Presse (ggf. per E-Mail) informiert. Eine erneute Anmeldung ist in diesem Falle möglich.

### **Voraussetzungen:**

Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass Kinder mit Kopfläusen nach §33 und §34 Infektionsschutzgesetz nicht an den Ferienveranstaltungen teilnehmen dürfen. Mit der Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis dazu, dass Fotos (Ton- und Filmmaterial) Ihres Kindes, die im Rahmen der Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Markdorf gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls dies nicht erwünscht ist, wird um direkte und deutliche Mitteilung an den Veranstalter bei Veranstaltungsbeginn gebeten.

### **Veranstalter und Aufsichtspersonen:**

Veranstalter der Aktion Ferienspiele ist das kommunale Jugendreferat im Auftrag der Stadtverwaltung Markdorf. Die Teilnehmer sind über den Veranstalter versichert. Im Rahmen der Aktion Ferienspiele übernehmen ehrenamtliche Jugendleiter bzw. Personen, die für die Jugendarbeit beauftragt wurden, Aufgaben des Ferienergänzungsangebots für Kinder und Jugendliche. Diese beauftragten Personen (Ehrenamtliche) werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Reife, Erfahrung und Einhaltung der Richtlinien von den Veranstaltern eingesetzt. Ihnen obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende. Dem Anmeldenden/Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass hierfür möglichst vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z. B. Krankheiten, Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungserfordernisse etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen mit der Anmeldung mitzuteilen. Falls Ihr Kind von der gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird oder den Heimweg alleine antreten darf, bitten wir um schriftliche Mitteilung an den Veranstalter oder das Jugendreferat der Stadt Markdorf.

